

**ERGEBNISPROTOKOLL DER 9. SITZUNG DER LAG-STEUERUNGSGRUPPE
REGIONALENTWICKLUNG LANDKREIS NEU-ULM
AM 19.02.2019 IN PFAFFENHOFEN**

Teilnehmer

Gemäß Anwesenheitsliste sind 16 stimmberechtigte Mitglieder anwesend, davon drei kommunale Vertreter und 13 Wirtschafts- und Sozialpartner.

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Abschluss von Interessenkonflikten

Der stellvertretende Vorsitzende, Bürgermeister Michael Obst, eröffnet die 9. Sitzung der LAG-Steuerungsgruppe und begrüßt die Anwesenden. Sein spezieller Gruß gilt dem Pfaffenhofener Bürgermeister, Herrn Josef Walz. Ihm wird an dieser Stelle für die Bereitstellung der Räumlichkeiten und die Bewirtung gedankt. Begrüßt werden ebenfalls Herr Herreiner (LEADER-Koordinator Nordschwaben), Herr Siehler (Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege des Landkreises Neu-Ulm), Frau Kuhn und Frau Engel. Den Damen der Geschäftsstelle Weißenhorn dankt Herr Obst für die Vorbereitung der Sitzung. Entschuldigt werden der Vorsitzende, Herr Landrat Freudenberger, sowie Herr Bürgermeister Bögge. Herr Obst hält fest, dass die Einladungen zur Sitzung ordnungsgemäß am 5. Februar 2019 verschickt wurden, die Beschlussfähigkeit gegeben ist und keine Interessenkonflikte vorliegen.

Der Sitzungsleiter teilt mit, dass ein Antrag auf Änderung der Tagesordnung vorliegt: Unter TOP 3 - Vorstellung der Projekte, ggf. mit Beschlussfassung – möchten Herr Siehler und Frau Kuhn die Folgeprojekte zur „Streuobsterfassung Nordschwaben“ zur Beratung vorstellen. Die Frage nach Einwänden zur Änderung der Tagesordnung und nach Interessenskonflikten ergibt keine Wortmeldung. Somit gilt die geänderte Tagesordnung als angenommen.

TOP 2 Aktuelle Informationen aus der Geschäftsstelle

Frau Kuhn gibt **aktuelle Informationen zu bereits beschlossenen Projekten und zu aktuellen Projektideen** und den noch verfügbaren Fördermitteln. Sie berichtet, dass drei Projekte (3D-Bienenkino, Radrundtouren und Meditationsgarten beim Kloster Roggenburg) abgeschlossen sind. 10 Projekte (Streuobsterfassung Nordschwaben, Kinderfeuerwehr Spiel- und Übungsgelände Nordholz, Illertisser Aromakultur, Kinderstadtplan Neu-Ulm, Machbarkeitsstudie Spazierwege im Roggenburger Forst, Flusslandschaften in Schwaben-Donau erleben! und Wertach erleben!, Qualitätsmanagement DonauTäler und Mensch & Natur Oberroth, Neue Heimat Landkreis Neu-Ulm – ein Integrationskonzept für die Region und Zeitreise durch Bellenberg) befinden sich in der Umsetzungsphase bzw. zwei stehen kurz vor der Endabrechnung und Endabnahme (Kinderfeuerwehr Nordholz und Aromakultur Illertissen). Beim Projekt „Flusslandschaften in Schwaben-Donau erleben! hat die BEW noch im Dezember 2018 ein naturnahes Ufer in Neu-Ulm gestaltet. Eine Einweihung wird für Mai 2019 angestrebt. Das Projekt „Neue Heimat Landkreis Neu-Ulm“ hielt am 15. Februar im Neu-Ulmer Brückenhaus mit Haupt- und Ehrenamtlichen aus verschiedensten Bereichen den ersten Teil der Integrationskonferenz ab. Das Kinderfeuerwehr Spiel- und Übungsgelände soll am 18. Mai feierlich eingeweiht werden. Vier Projekte warten auf Bewilligung und sieben Projekte sind in Vorbereitung. Nachdem die Stadt Senden der **Projektidee „Digital-Naturspielplatz“** eine deutliche Absage erteilt hat, geht die Suche nach einem neuen Standort weiter. Hierzu fand in der Zwischenzeit ein Gespräch mit Vöhringens Bürgermeister Janson, Frau Kuhn und Herrn Almer statt. Bei der **Projektidee „Kommunales Blühflächenmanagement“** han-

delt es sich um ein Beratungs- und Fortbildungsangebot für Kommunen mit dem Ziel, kommunale Flächen als Blühflächen zu nutzen. Die Idee „Dorfkerne – Dorfränder“ beschäftigt sich mit der Frage: Wie ist ein Dorf aufgebaut und wie lässt sich das Ortsbild erhalten? Dafür wurde von den Landkreisen Unter- und Ostallgäu bereits ein Praxisleitfaden erarbeitet. Er liegt Frau Kuhn vor und kann bei Interesse gerne eingesehen oder ausgeliehen werden. Für Nordschwaben bzw. den Landkreis Neu-Ulm könnte ein eigener Leitfaden generiert werden. Bei Interesse an beiden Projektideen bittet Frau Kuhn um Kontaktaufnahme, damit eine Konkretisierung eingeleitet werden kann. Fragen und Anmerkungen gibt es hierzu keine.

Bei der **Übersicht zu den Fördermitteln** erfahren die Anwesenden, dass noch 477.378,20€ an Mitteln im Topf sind. Bei den Einzelprojekten sind zwischenzeitlich 681.275,17€ gebunden bzw. verbeschrieben und noch 476.724,83 € an verfügbaren Mitteln vorhanden. Bei den Kooperationsprojekten konnten bisher erfreulicherweise 399.346,63€ gebunden bzw. verbeschrieben werden. Lediglich 653,37€ stehen noch zur Verfügung. Dieser Umstand stellt jedoch keinen Hinderungsgrund für weitere Kooperationsprojekte dar, da Kooperationsprojekte auch mit Mitteln aus dem Einzelprojekttopf bestritten werden können. Ende Oktober 2019 steht zudem ein weiterer Meilenstein an. Um ihn zu erreichen müssen 900.000 € an Mitteln aus dem Einzelprojekttopf und 300.000 € aus dem Kooperationsstoppf gebunden sein. Bei den Kooperationsmitteln ist der Meilenstein bereits erreicht. Um dieses Ziel bei den Einzelprojekten zu erreichen ist es notwendig bis spätestens in der Juli-Sitzung noch 218.724,83 € zu verplanen. Vor allem größere Projekte sollten möglichst bald vorbereitet werden. Daher fordert Frau Kuhn die Anwesenden auf, sich Gedanken zu machen, ob in nächster Zeit Projekte anstehen, die über LEADER gefördert werden können und sich mit diesen Ideen zeitnah in der LAG-Geschäftsstelle zu melden. Herr Herreiner weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich daraufhin, dass alle noch offenen Mittel bis spätestens Ende 2020 verbeschrieben sein müssen.

Abschließend wird unter diesem Tagesordnungspunkt der **Aktionsplan für 2019** vorgestellt. Nachdem sich weder Anregungen noch Rückfragen ergeben, ruft der Sitzungsleiter zur Abstimmung auf:

Für den Aktionsplan 2019:	16 Stimmen
Gegen den Aktionsplan 2019:	0 Stimmen
Enthaltungen:	0 Stimmen

Damit ist der Aktionsplan 2019 einstimmig angenommen.

TOP 3 Vorstellung der Projekte, ggf. mit Beschlussfassung

3.1 Einzelprojekte

3.1.1 Unterstützung Bürgerengagement

Träger:	Regionalentwicklung Landkreis Neu-Ulm e.V.
LAG:	Regionalentwicklung Landkreis Neu-Ulm
Kosten (netto):	27.500 €
Kosten (brutto):	32.725 €
Beantragte Förderung:	20.000 €
Eigenanteil:	2.000 € (Anteil LAG), 10.725 € (Anteil Maßnahmenträger)
Projektgebiet:	Landkreis Neu-Ulm
Umsetzung durch:	Träger
Partner:	lokale Akteure aus der Region
Voraussichtl. Laufzeit:	2019 - 2022
LES-Handlungsziel/e:	

Frau Kuhn stellt das Projekt vor und erklärt, dass es sich hier um ein LAG-eigenes Projekt handelt, die LAG ist also Projektträger. Ziel des Projektes ist es, das Ehrenamt in der Region stärken, Maßnahmen mit starkem Mehrwert für die Region zu unterstützen und nicht zuletzt der Öffentlichkeitsarbeit für die LAG und LEADER in der Region zu fördern. Das Besondere bei diesem Projekt ist, dass Maßnahmen unterhalb der normalen LEADER-Zuschussgrenze gefördert werden und der bürokratische Aufwand weitestgehend entfällt.

Die Regeln zur Auswahl der lokalen Maßnahmen legt die LAG selbst fest. Auf der Klausur der LAG-Steuerungsgruppe im Herbst 2018 wurde dabei folgendes definiert:

- ▶ Max. 2000€ Unterstützung, die Bagatellgrenze liegt bei 500€
- ▶ Förderung von 80% der Nettokosten
- ▶ Jeder kann einen Antrag auf Unterstützung stellen, Ehrenamt muss erkennbar im Vordergrund sein. Ausnahme: Kommunen dürfen keine Anträge stellen.
- ▶ Die Maßnahme muss in die LES passen.
- ▶ Auswahl in jeder Sitzung der LAG. Dies schließt auch die Mitgliederversammlung ein.
- ▶ Bis Ende 2020 ist nur eine Unterstützung pro Akteur möglich; nach 2020, wenn noch Geld da ist, kann ein Akteur weitere Male unterstützt werden.

Frau Kuhn spricht eine weitere Regelung an, deren Bestimmung noch aussteht: Sollen auch Maßnahmen unterstützt werden, bei denen nach Abschluss keine Rechnung vorliegt? Dies ist im Rahmen von „Unterstützung Bürgerengagement“ möglich. Die LAG gibt dann einen pauschalen Betrag für die Maßnahme frei. Dafür müsste das Regelwerk um folgenden Punkt ergänzt werden:

- ▶ In besonderen Fällen können Maßnahmen mit einem pauschalen Betrag zwischen 500€ und 2.000€ unterstützt werden.

Wichtig ist in diesen Fällen, dass nach Abschluss der Maßnahme der LAG ein alternativer Nachweis über die korrekte Durchführung vorgelegt wird (z.B. Fotos). Die Vor- und Nachteile einer solchen Ausnahmeregelung werden im Gremium diskutiert. Das Ergebnis lautet, dass im Sinne einer möglichst bürgerfreundlichen und unbürokratischen Umsetzung des Projekts „Unterstützung Bürgerengagement“ eine Unterstützung auch ohne Vorlage einer Rechnung möglich sein soll.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen zu dem Projekt.

Die Projektbewertung durch das LAG-Management ergab 32 Punkte. Eine Beschreibung der Inhalte des Projekts sowie den Vorschlag zur Projektbewertung haben die Mitglieder des Gremiums bereits mit der Einladung zur Sitzung erhalten.

Feststellungen:

Die ordnungsgemäße Ladung ist festgestellt. Anwesend sind 16 stimmberechtigte Gremiumsmitglieder. Davon sind 3 kommunale Vertreter und 13 Wirtschafts- und Sozialpartner. Damit ist die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben. Es liegt kein Interessenkonflikt vor.

Beschlussvorschlag:

Die LAG befürwortet das Projekt mit 32 Punkten im Auswahlverfahren und gibt Fördermittel in Höhe von 20.000€ aus dem Budget für Einzelprojekte frei. Ein Einzelnachweis der entstandenen Kosten wird von der Steuerungsgruppe nicht als zwingend notwendig erachtet.

Für den Beschlussvorschlag:	15 Stimmen
Gegen den Beschlussvorschlag:	1 Stimmen
Enthaltungen:	0 Stimmen

Damit ist der Beschlussvorschlag mit einer Gegenstimme angenommen

3.2 Kooperationsprojekte

Frau Kuhn begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Rudolf Siehler, den Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege beim Landratsamt Neu-Ulm. Zusammen stellen sie das Folgeprojekt zur „Streuobsterfassung Nordschwaben“ vor. Ziel des Projektes ist es, auf die Erfassung aufzubauen, und gefundene und gefährdete regionaltypische Apfel- und Birnensorten zu sichern und zu erhalten. Da auch dieses Projekt als nordschwäbisches Kooperationsprojekt aufgebaut werden soll, gleichzeitig die Erhaltungsarbeit in der Region eine wichtige Rolle spielt, wird das Folgeprojekt aus zwei Teilprojekten bestehen. Beide Projekte ergänzen sich zu dem Ziel, regionalen Sorten zu erhalten und – wo sinnvoll – wieder zu vermehren. Das erste Teilprojekt ist das sogenannte „Overhead-Projekt“, das alle Projektpartner gemeinsam umsetzen:

3.2.1 Folgeprojekt Streuobsterfassung: Sortensicherung und -erhalt in Nordschwaben, Overhead-Projekt „Aufbau eines zentralen Sichtungsgartens in Schlachters für die Kernobstsortenvielfalt der Region Bayerisch Schwaben“

Träger:	Bezirksverband für Gartenbau und Landespflege Schwaben
LAG:	LAGen in Nordschwaben
Kosten (brutto):	130.900€
Kosten (netto):	110.000€
Beantragte Förderung (60% d. ff. Nettokosten):	66.000€ (13.200€ pro LAG)
Eigenanteil:	64.900€ (10.816,67€ pro Landkreis)
Projektgebiet:	Nordschwaben
Umsetzung durch:	Fachbüro, Kooperation mit Versuchsstation für Obstbau der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf in Schlachters
Partner:	Bezirksverband der Gartenbauvereine in Schwaben Kreisverbände für Obst- und Gartenbau in den beteiligten Regionen Örtliche Obst- und Gartenbauvereine Vereine / Initiativen des Naturschutzes Eigentümer / Bewirtschafter alter Obstbäume
Voraussichtl. Laufzeit:	2019 - 2022
LES-Handlungsziel/e:	5.4

Ziel des Projektes ist es, auf dem Gelände der Versuchsstation für Obstbau in Schlachters einen Sichtungsgarten unter wissenschaftlicher Begleitung für ca. 200 nordschwäbische Apfel- und Birnensorten aufzubauen. Ein Sichtungsgarten zeichnet sich dadurch aus, dass er auf schwachwüchsigen Unterlagen angelegt wird. Das heißt, die Bäume werden nicht sehr groß, brauchen daher weniger Platz und liefern sehr schnell Ertrag. Dies ist wichtig, um möglichst schnell die Eigenschaften der verschiedenen Sorten wissenschaftlich beurteilen zu können. Da in Schlachters alle Sorten zu den gleichen Bedingungen (Boden, Frost, Schädlinge, etc.) nebeneinander stehen, wird die Vergleichbarkeit sichergestellt. Die Ergebnisse, die der Sichtungsgarten (Fruchteigenschaften, Eignung, Resistenzen, etc.) in einigen Jahren

hervorbringt sind wichtig für die Entscheidung, welche Sorten später bevorzugt vermehrt und an Endnutzer verkauft werden sollen. Vom Bezirk Schwaben werden zur Nachhaltigkeitssicherung die nächsten 10 Jahre jeweils 50.000€ pro Jahr zur Verfügung gestellt. Mit diesem Geld sollen Pflege, Erhalt und wissenschaftliche Begleitung gewährleistet werden.

3.2.2 Folgeprojekt Streuobsterfassung: Sortensicherung und -erhalt in Nordschwaben, Teilprojekt „Aufbau eines regionalen Erhaltungsgartens beim Kreismustergarten Weißenhorn“

Träger: Landkreis Neu-Ulm
LAG: Regionalentwicklung Landkreis Neu-Ulm
Kosten (brutto): 29.750 €
Kosten (netto): 25.000 €
Beantragte Förderung
(60% d. ff. Nettokosten): 15.000 €
Eigenanteil: 14.750 €
Projektgebiet: Kreismustergarten Weißenhorn
Umsetzung durch: Träger
Partner: Bezirksverband der Gartenbauvereine in Schwaben
Kreisverbände für Obst- und Gartenbau in den beteiligten Regionen
Örtliche Obst- und Gartenbauvereine
Vereine / Initiativen des Naturschutzes
Eigentümer / Bewirtschafter alter Obstbäume
Voraussichtl. Laufzeit: 2019 - 2022
LES-Handlungsziel/e: 5.4 / 4.3.1 / 2.2.2

Anders als in Schlachters soll beim Kreismustergarten ein langfristiger Erhaltungsgarten entstehen. Dazu werden auf einer Fläche von ca. 9.000 m² etwa 50 Bäume auf Hochstämmen gepflanzt. Damit können 25 Sorten erhalten werden. Hochstämme wachsen langsamer und bieten erst später Ertrag, dafür werden es normal große Bäume, die sich dann auch zur Vermehrung der Sorten eignen. Ziel des Erhaltungsgartens ist es, die wichtigsten regionaltypischen Sorten in der Region sichtbar zu machen und die Menschen somit für die Artenvielfalt im Kernobstbereich zu begeistern. Welche Sorten im Erhaltungsgarten gepflanzt werden, entscheidet der Pomologe Herr Bosch zusammen mit dem Kreisfachberater Herr Siehler.

Beschlussvorschlag:

Die beiden Folgeprojekte zur Streuobsterfassung „Aufbau eines zentralen Sichtungsgartens an der Versuchsstation für Obstbau Schlachters“ und „Aufbau eines regionalen Erhaltungsgartens beim Kreismustergarten Weißenhorn“ werden zur Förderung nach der bayerischen LEADER-Förderrichtlinie grundsätzlich befürwortet. Eine endgültige Beschlussfassungen kann nach Vorlage aller relevanten Unterlagen in einer der nächsten Sitzungen der LAG-Steuerungsgruppe oder im schriftlichen Umlaufverfahren erfolgen.

Für den Beschlussvorschlag: 16 Stimmen
Gegen den Beschlussvorschlag: 0 Stimmen
Enthaltungen: 0 Stimmen

Damit ist der Beschlussvorschlag einstimmig angenommen.

TOP 5 Termine für 2019

Freitag, 12.04.2019	Strategiesitzung der LAG-Steuerungsgruppe
Samstag, 13.04.2019	Eröffnung der Radsaison am DonauTäler in Weißenhorn
Samstag, 18.05.2019	Eröffnung Kinderfeuerwehr Spiel- und Übungsgelände Nordholz
Mittwoch, 05.06.2019	Mitgliederversammlung der LAG
Montag, 15.07.2019	Projektauswahlsitzung der LAG-Steuerungsgruppe
Freitag, 25.10.2019	Klausursitzung der LAG-Steuerungsgruppe

TOP 6 Sonstiges und Verabschiedung

Verabschiedung von Herrn Rösch

Da nicht sicher ist, dass Herr Rösch an der Strategiesitzung im April teilnehmen kann, möchte ihn der Sitzungsleiter heute schon in den wohlverdienten Ruhestand verabschieden. Bürgermeister Obst dankt Herrn Rösch für sein Engagement und die gute Zusammenarbeit in der LAG-Steuerungsgruppe und überreicht ihm ein Abschiedsgeschenk.

Da keine weiteren Punkte anstehen und es keine Wortmeldungen mehr gibt, beendet Herr Obst die Sitzung mit Dank für die Teilnahme und die konstruktiven Diskussionen und wünscht allen eine gute Heimfahrt.

Fertigstellung am 26.02.2019

Gertrud Engel
Protokollführerin

Marina Kuhn
Geschäftsführerin

Anlage:

Anwesenheitsliste der 9. Sitzung der LAG-Steuerungsgruppe am 19.02.2019 in Pfaffenhofen